

99058067064002, 99058067064002

# Löschung eines von mehreren betriebenen Handwerken oder handwerksähnlichen Gewerben

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/383418891/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058067064002, 99058067064002
Leistungsbezeichnung I	Löschung eines von mehreren betriebenen Handwerken oder handwerksähnlichen Gewerben
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Verzeichnis handwerksähnlicher Gewerbe, Antrag auf Löschung, Anzeige der Liquidation, zulassungspflichtiges Handwerk, Anzeige der Beendigung, Löschen Eintrag, handwerksähnliches Gewerbe, Anzeige der Einstellung, Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke, Genehmigungspflichtiges Handwerk, Handwerksregister, zulassungsfreies Handwerk, Verzeichnis Gewerbe, Handwerkskammer, Löschung, Handwerkerregister,

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Handwerkerverzeichnis, Handwerksrolle
<b>Leistungstyp</b>	Leistungsobjekt mit Verrichtung
<b>Leistungsgruppierung</b>	Handwerk (058)
<b>Verrichtungskennung</b>	Löschung (064)
<b>SDG-Informationsbereich</b>	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
<b>Lagen Portalverbund</b>	Betriebsaufgabe und zeitweise Stilllegung (2160100), Sanierung und Insolvenz (2160300), Betriebsübernahme (2160200)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	06.10.2023
<b>Fachlich freigegen durch</b>	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_13.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_13.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_14.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_14.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_16.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_16.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_18.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_18.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_13.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_13.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_14.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_14.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_16.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_16.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_18.html">https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/_18.html</a>
<b>Teaser</b>	Wenn Sie mit mehreren Handwerken oder handwerksähnlichen Gewerben bei der Handwerkskammer eingetragen sind und einzelne dieser gewerblichen Betätigungen nicht fortgeführt werden sollen, müssen Sie deren Löschung beantragen.
<b>Volltext</b>	Wenn Sie mit mehreren Handwerken oder handwerksähnlichen Gewerben in der Handwerksrolle oder im Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes eingetragen sind und einzelne dieser gewerblichen Betätigungen nicht fortgeführt werden sollen, müssen Sie deren Löschung

Modul	Sachverhalt
	<p>beantragen. Zuständig für die Entgegennahme des Antrags ist die Handwerkskammer, bei der die Registrierung Ihres Betriebs besteht. Antragsberechtigt sind Sie als Betriebsinhaber oder -inhaberin, Gesellschafter oder Gesellschafterin bei Personengesellschaften oder als gesetzliche Vertreter bei Kapitalgesellschaften (z.B. Geschäftsführer oder Geschäftsführerin einer GmbH).</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vollständig ausgefüllter und unterschriebener Antrag auf Löschung</li> <li>• Original der Handwerkskarte bei Löschung eines zulassungspflichtigen Handwerks</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestehende Eintragung mit mehreren Handwerken oder handwerksähnlichen Gewerben in der Handwerksrolle oder im Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes.</li> <li>• Einzelne dieser gewerblichen Betätigungen sollen nicht fortgeführt werden.</li> </ul>
Kosten	<p>Die konkrete Gebühr ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer, das über die Internetseite der Kammer abrufbar ist.</p>
Verfahrensablauf	<p>Die Löschung eines Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes muss</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• durch den Betriebsinhaber oder die Betriebsinhaberin,</li> <li>• bei Personengesellschaften durch alle Gesellschafter oder Gesellschafterinnen und</li> <li>• bei juristischen Personen durch die vertretungsberechtigten Gesellschaftsorgane (z.B. GmbH-Geschäftsführer oder GmbH-Geschäftsführerin)</li> </ul> <p>beantragt werden.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Ihre Eintragung wird umgehend gelöscht, wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. Die Löschung kann nicht rückwirkend vorgenommen werden, so dass sie frühestens mit dem Datum des Zugangs des</p>

Modul	Sachverhalt
	Löschungsantrags erfolgen kann.
<b>Frist</b>	
<b>weiterführende Informationen</b>	<a href="https://www.handwerkskammer.de/">https://www.handwerkskammer.de/</a> <a href="https://www.handwerkskammer.de/">https://www.handwerkskammer.de/</a>
<b>Hinweise</b>	
<b>Rechtsbehelf</b>	
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eintragung in einem Handwerksregister – Löschung eines Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes (auf Antrag) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betrieb ist mit mehreren Handwerken bzw. handwerksähnlichen Gewerben bei der Handwerkskammer registriert, die nicht alle fortgeführt werden sollen</li> <li>• Es ist die Löschung des oder derjenigen Handwerke oder handwerksähnlichen Gewerbe zu beantragen, die nicht weiter fortgeführt werden sollen</li> <li>• Antragsberechtigt sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewerbetreibende oder Gewerbetreibender oder</li> <li>• Gesellschafter bei Personengesellschaften oder</li> <li>• gesetzliche Vertretung bei Kapitalgesellschaften (z.B. Geschäftsführer oder Geschäftsführerin bei GmbH)</li> </ul> </li> <li>• Zuständig: Handwerkskammer, in deren Bezirk der Betrieb registriert ist</li> </ul> </li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	
<b>Zuständige Stelle</b>	Zuständig ist diejenige Handwerkskammer, in deren Bezirk die gewerbliche Hauptniederlassung liegt.
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Löschung eines von mehreren betriebenen Handwerken oder handwerksähnlichen Gewerben, Deletion of one of several trades or trades similar to a trade